



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-62/2024/XIX
Federführende Abteilung:	3 Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sachbearbeiter:	Müller, Alex
Datum:	16.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	22.04.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2024	beschließend

Betreff:

**Baugebiet "Schwalbacher Straße" (Falkensteiner Weg);
hier: Bevollmächtigung des Magistrats zum Verkauf der Grundstücke im Sinne des §50 Abs. 1, Satz 2 HGO (Übertragung der Zuständigkeit in einer bestimmten Angelegenheit)**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In Anwendung von Paragraph 50 Abs. 1 Satz 2 HGO wird der Magistrat zur Veräußerung der sechs Grundstücke im Falkensteiner Weg (Bebauungsplan „Schwalbacher Straße, 1. Änderung“) gemäß des in Anlage befindlichen Vertragsentwurfs bevollmächtigt. Voraussetzung ist, dass das vom Magistrat festgesetzte Mindestgebot in Höhe von 1.200 €/qm im Bieterverfahren überschritten wird.

Begründung:

Zum Verkauf stehen sechs Wohnbaugrundstücke (Flurstücke 282 bis 287 gem. beigefügter Flurstücksübersicht). Die Grundstücksgrößen betragen zwischen 243 und 316 m². Dabei handelt es sich um vier Grundstücke für Einzelhäuser (Kettenhäuser mit einseitiger Grenzbebauung) und zwei Grundstücke, die jeweils mit einer Doppelhaushälfte bebaubar sind.

Hinsichtlich des städtebaulichen Konzepts wird auf die Anlagen zur Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schwalbacher Straße“ 1. Änderung verwiesen, zu den Konditionen im Einzelnen auf das beigefügte Kaufvertragsmuster.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erlöse aus den Grundstücksverkäufen dienen Investitionen in die städtische Infrastruktur.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Alex Müller
Amtsleiter